

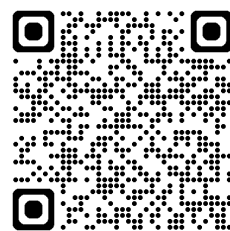
Entschuldigungsverfahren und Antrag auf Beurlaubung am Tulla-Gymnasium



A

Wie entschuldige ich mein Kind?

- Wenn Ihr Kind krank ist und deshalb nicht in die Schule kommen kann, dann melden Sie es **am besten gleich am ersten Tag krank, spätestens jedoch am Tag danach**. Dies geschieht am einfachsten über SdUI, eine Anleitung dazu finden Sie hier: https://support.sdUI.de/de_DE/krankmeldungen_eltern
Alternativ ist z.B. auch eine Krankmeldung per Telefon möglich.
- Ihr Kind muss für **jeden Tag**, an dem es fehlt, krank gemeldet sein.
 - Wenn z.B. schon zu Beginn erkennbar ist, dass eine Krankheit drei Tage dauert, dann können Sie Ihr Kind gleich am ersten Tag für diese drei Tage krankmelden.
 - Wenn die Krankheit länger als erwartet dauert, muss das Kind erneut krankgemeldet werden. Wenn Sie also beispielsweise Ihr Kind am Dienstag für einen Tag krankgemeldet haben, sich aber am Mittwoch herausstellt, dass es noch nicht zur Schule gehen kann, dann müssen Sie es erneut (über SdUI) krankmelden.
- Eine zusätzliche **schriftliche Entschuldigung ist** im Regelfall **nicht nötig**. Falls wir ausnahmsweise doch eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung benötigen, fordern wir Sie ausdrücklich dazu auf.
- Bitte nehmen Sie zusätzlich Kontakt zur Klassenleitung auf, wenn Ihr Kind **länger als eine Woche fehlt**.



B

Wie muss ich verfahren, wenn mein Kind krankheitsbedingt eine Klassenarbeit nicht mitschreiben oder eine GFS nicht halten kann?

Melden Sie Ihr Kind wie unter **A** beschrieben krank, **Geschieht dies nicht spätestens am darauffolgenden Tag, so gilt das Fehlen als unentschuldig**. Wird die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit unentschuldig versäumt, wird die Note **"ungenügend"** erteilt. (§8 (4) Notenbildungsverordnung des Kultusministeriums)

C

Wie beurlaube ich mein Kind?

„Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.“
(§ 4 Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums).

Die Fachlehrkräfte können Schülerinnen und Schüler im Vorab für einzelne Fachstunden beurlauben, Klassenlehrkräfte können Beurlaubungen für bis zu zwei Tagen genehmigen, sofern diese nicht vor oder nach Ferienzeiten liegen. Längere Beurlaubungen oder für Zeiten direkt vor oder nach den Ferien beurlaubt ausschließlich die Schulleitung.

Bitte verwenden Sie in jedem Fall den **Vordruck „Antrag auf Beurlaubung“**, der im Sekretariat erhältlich ist, und den Sie auf der Homepage unter (Service/Formulare) finden.

Zur Information: (§ 2 (1) Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums).

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch [...] verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). [...] Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.“